

Merkblatt

Antragsteller(innen), die nach den Vorschriften des Gesetzes über die Anerkennung und Versorgung der politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten des Nationalsozialismus (PrVG) in der Fassung vom 21. Januar 1991 (GVBl. S. 38) als Verfolgte anerkannt sind, können unter bestimmten Voraussetzungen abhängig von dem Verfolgungsschicksal im Einzelnen bzw. der Höhe der jetzigen sonstigen Einkommen nachstehend aufgeführte Leistungen in Anspruch nehmen:

1. Rentenversorgung (PrV – Rente aus eigenem Anspruch; Hinterbliebenenrente)
2. Gesundheitliche Versorgung (z.B. ärztliche und zahnärztliche Leistungen, Arzneimittel)
3. Soziale Leistungen (Kuren/Verschickungen, Ernährungszulagen, häusliche und voll-stationäre Pflegeleistungen bzw. Heimkostenzuschuss, Sonderunterstützungen)
4. Taschengeld
5. Pflegezulage
6. Sterbegeld
7. Bestattungsgeld

Die Mitarbeiter der PrV-Rentenstelle sowie des PrV-Betreuungsbereiches stehen Ihnen persönlich und telefonisch für Beratung und Rückfragen, insbesondere zu näheren Einzelheiten und Umfang der Leistungen, gerne zur Verfügung.

Ihre Entschädigungsbehörde